Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

72 (7.9.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 72. Samstag den 7. September 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 12507. Den EingangsZoll von französischen GlasWaaren betreffend.

In Gemäßheit höchster Resolution vom 19. July d. J. ist der EingangsZoll von französischen GlasWaaren von 1 fl. 24 kr. auf zehn Gulden erhöht worden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Durlach, Rastadt und Offenburg den 28. August 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar. Murg- Frhr. v. Lassolaye. und KinzigKreises. Holzmann.

vdt. Rost.

Anzeige

Die Ziehung des VorschußAnlehens betreffend.

Von dem durch das Großherzogl. Edict vom 28. Dec. 1813 kreirten, und vermöge fernern höchsten Beschlusses vom 7. Dec. 1815 auf die AmortisationsKasse überwiesenen VorschußAnlehen, soll nach Anleitung des §. 10. der erst erwähnten höchsten Verordnung, im künftigen Jahr das erste Quart des Betrags zurückbezahlt, und die abzutragende Scheine durch das Loos bestimmt werden.

Diesem gemäß wird die öffentliche Ziehung der ersten Klasse des VorschußAnlehens bis Montag den 16. September d. J. in dem Kreglingerschen Saale dahier, in Beyseyn der dazu von dem hohen Justiz- und FinanzMinisterium ernannten Commission beginnen, und mit den weitern 4 Klassen in den folgenden Tagen fortgefahren werden, bis das Quart des Betrags jeder der fünf Klassen durch das Loos herausgekommen.

Die Rückzahlung der Kapitalien geschieht auf den nächsten ZinsTermin, den 1. Febr. k. J. bey den betreffenden OberEinnehmereyen, bey Hrn Joh. W. Reinhardt in Mannheim, und bey unterzeichneter Stelle baar und ohne irgend einigen Abzug, gegen Rücklieferung der durchs Loos herausgekommenen Vorschußscheine. Karlsruhe den 30. August 1816.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Die Verlosung der AmortisationsKassenObligationen betreffend.

Die öffentliche Verlosung der im Jahre 1817 planmäßig zurück zu zahlenden 640 Stück AmortisationsKassenObligationen nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Donnerstag den 26. September d. J. in dem Kreglinger'schen Saale dahier, in Beyseyn der dazu von dem hohen Justiz- und FinanzMinisterium ernannten Commission statt finden, wobey jedermann freyen Zutritt hat. Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1817 auf den ZinsTermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben, und deren weitern ZinsCoupons, hier bey unterzeichneter Stelle, in Mannheim bey Hrn. Joh. W. Reinhardt, und in Frankfurt a. M. bey Herren Johann Goll und Sohne, ohne irgend einen Abzug baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe den 30. August 1816

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Publicandum,
die Entmündigung der Frau Gräfin von Hochberg betreffend.

Da von Sr. Königl. Hoheit nach dem eigenen von der Frau Gräfin von Hochberg zu Berichtigung ihrer Schulden geäußerten Wunsch verordnet worden ist, daß ein Theil der Einkünfte belobter Frau Gräfin zu Bezahlung ihrer Schulden bestimmt, und die Bestreitung ihrer Bedürfnisse auf den ihr verbleibenden Rest beschränkt werden soll, und dieß unter der weitern unabweichlichen Bestimmung, daß einer fernern Vermehrung ihres dermaligen Schuldenstandes schlechterdings aufs wirksamste die erforderlichen Schranken gesetzt werden sollen; so wird dieses mit der Bedeutung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf das Vermögen oder die Einkünfte der Frau Gräfin auf keinerley Weise, unter welcher Gestalt es auch seyn möchte, eine weitere Verbindlichkeit gegründet, und wenn irgend eine Schuld, ohne Einwilligung des aufgestellten Pflegers, des Großherz. geheimen Referendärs Dühmig, kontrahirt, oder eine andere verbindliche Handlung, durch welche dieses Vermögen oder Einkünfte, auf was immer für eine Art, belastet würde, eingegangen werden sollte, dieselbe als nichtig angesehen, und keine Rechtshülfe darüber geleistet werden solle. Dieß wird andurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung gebracht.

Rastadt den 3. Sept. 1816.

Großh. Bad. Hofgericht des MittelRheins.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Helmsheim an den in Gant gerathenen Bürger Johann Karl Stein, auf Donnerstag den 26. September d. J. Morgens 8 Uhr, zu Helmsheim, auf dem Rathhaus vor der Theilungs-Commission.

(1) zu Liedolsheim an die in Gant erkannte verstorbene Wittwe des Bürgers und Bauers Adam Zimmermann, auf Mittwoch den 25. Sept. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Liedolsheim vor der LiquidationsCommission. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Adelshofen an den in Gant erkannten Jakob Strecker, auf Donnerstag den 26. Sept. d. J. auf dem Rathhaus zu Adelshofen.

(2) zu Stebbach an den in Gant erkannten Wilhelm Brian, den Jüngern, auf Montag den 30. Sept. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an die in das Königreich Bayern auswandernde beyde Bürger Andreas Köbeln und Adam Köbeln, auf Montag den 23. Sept. d. J. Vormittags um 8 Uhr, bey der TheilungsCommission in dem Kronenwirthshause zu Grafenhausen. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Stein an den in Gant gerathenen Schneider Johann Georg Reihter, auf Montag den 30. September d. J. auf dem Rathhaus zu Stein. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Staufen Staabs Kinzigerthal, an den Bauern Ignatz Feist, auf Montag den 23. Sept. d. J. bey Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Wolfach.

— — —

(2) Freyburg. [Schuldenliquidation.] Da der dahiesige Bürger und Silberarbeiter Ferdinand Wetzel mit seinen sämmtlichen Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen zu treffen wünscht, so werden alle, welche eine gültige Forderung an denselben haben, auf den 19. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr, zur Schuldenliquidation bey disseitigem Amtsrevisorate unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend, angesehen werden würden.

Freyburg den 20. August 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rastadt. [Vorladung.] Der Webergesell Leonhard Zimmer von Lauf (Bezirksamt Bühl) dessen Signalement in der StaatsZeitung Nro. 173 im Jahr 1814 enthalten ist, kam im Jahr 1814 wegen Wilderey und Falschmünzens dahier in Untersuchung, entsprang aber vor beendigter Untersuchung, und wurde bisher durch Steckbriefe verfolgt, auch auf dessen Beyfangung eine Belohnung von 50 fl. gesetzt. Derselbe wird nunmehr in Gemäßheit hofgerichtl. Auftrags vom 5. Juny d. J. Nro. 861. vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigens solcher der angeschuldigten Verbrechen für geständig erachtet, und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten werden soll.

Rastadt den 26. August 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(1) Walldürn. [Vorladung.] Der kürzlich von dem Großh. LinienInfanterieRegiment Großherzog Nro. 3. desertirte Joseph Stumpf aus Wall-

dürn wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen seiner Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Walldürn den 30. Au ust 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Stockach. [Spähebrief.] Johann Georg Kienzler von Stockburg, der sich gewöhnlich für einen Goldschmidt und Büchsenmacher, bald für einen verabschiedeten, bald für einen beurlaubten Soldaten ausgiebt, ist einer der gefährlichsten Jauner, und am 6. Juny v. J. gewaltsam im Freyburger Zuchthause ausgebrochen. Da man verlässigt worden ist, daß sich derselbe vor beyläufig 6 Wochen in herwärtiger Gegend aufgehalten, und damals auf die nächsten 14 Tage auch eine Bestellung vor das Thor in Kreuzlingen gemacht habe, so werden die betreffenden hohen und wohllöblichen Behörden andurch angelegenst ersucht, auf diesen, die allgemeine öffentliche Sicherheit so sehr gefährdenden Jauner fahnden, und ihn, je nachdem es gelegner ist, entweder an das unterfertigte Amt, oder aber unmittelbar an die Zuchthausverwaltung zu Freyburg im Breisgau, jedoch sehr eng geschlossen und gut verwahrt, transportiren zu lassen.

Er hat mehrere Pässe bey sich, und in einem derselben heißt er Franz Joseph Hechinger, Schweitzerbürger von Glarus. Vorzüglich kenntlich ist er daran, daß er in einem Ohre ein kleines messingenes Ringlein trägt. Seine Tabackspfeife ist ein sogenannter Ulmerkopf, woran der silberne Deckel einen Helm vorstellet, und das untere Theil des Rohrs aus einem schmalen Gems- oder Rehfüßlein besteht, an welchem oben die kleinen schwarzen Hüflein noch befindlich sind, und aus dem Seiten-Täschlein seines Gillets hängt an einem schwarzen Sammetbändchen ein gelber Uhrenschlüssel. Als er vor etwa 6 Wochen gesehen worden, hatte er eine Gurte voll Geldes bey sich, und in seinem Rocksacke ein etwa einen halben Schuh langes und vorne krummes silbernes Röhrlein, welches er zum Versilbern brauchen soll. Seine damalige Kleidung bestund in einem schon etwas alten dunkeln blaugrünen tüchenen Gillet und vorne ausgeschnittenem Rock, woran Klappen und auf der Seite Taschen sind; in einem schwarzen runden Filzhut, grünen manchesternen Hosen, und Stiefeln. Er hat ausgezeichnet schöne blaue Augen, aber auch einen äußerst scharfen und frechen Blick, braune Augbraunen, solche Haare und einen dünnen Bart, eine hohe Stirne, eine proportionirte etwas gebogene Nase, einen etwas großen Mund, ein mehr rundes als länglichtes Gesicht, und ein blasses gelblichtes Aussehen. Er ist etwas mehr als mittlerer Größe, und hat schwächliche Füße. Er mag jetzt stark in den dreißiger Jahren, oder ein angehender Vierziger seyn. Seine Concubine, bevor er in das Zuchthaus gekommen, war Magdalena Schwörer von Zimmern; die, wenn sie wieder bey ihm seyn sollte, vorzüglich an ihrem verzogenen Munde und an ihrem langsamen Reden kennlich ist. Sie mag einige Jahre jünger seyn, als er; hat mittlere Größe, und trägt eine gewöhnliche Schwaben-Kappe.

In seiner Gesellschaft befindet sich wahrscheinlich auch der, aus dem Freyburger Zuchthause mit ihm ausgebrochene Wendelin Maier von Nordweil; welcher nach der Beschreibung der Zuchthausverwaltung, 5 Schuh, 6 Zoll, 2 Striche, kurze braune Haare, runde Stirne, braune Augbraunen, braune Augen, mittlere spitzige Nase, schwachen Bart, mittlern Mund, rundes Kinn, und ein rundes blasses Angesicht haben soll, und auf welchen ebenfalls zu fahnden hiermit gebeten wird. Stockach den 31. August 1816.

Großherz. Bezirks- und Criminalamt.

N. T. Die voran beschriebene Tabackspfeife ist am Freitag den 23. v. M. von der Magdalena Schwörerin zum Verkaufen in Renzingen feil geboten worden. Stockach den 1. Sept. 1816.

— — —

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Nachbeschriebene weibliche Kleidungsstücke, wurden am 22. d. M. zur Mittagszeit aus einem unverschlossenen Zimmer eines Wirthshauses dahier entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Bitte, an die resp. Behörden, im Entdeckungsfalle den Besitzer zu vernehmen, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Gengenbach den 30. Aug. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der gestohlenen Kleider.

1) Ein langes ganzes Kleid von Bergal, woran sich unten 4 kleine Säume befinden; angeschlagen um 9 fl.
2) Ein dito von Pers, der Boden gelb, mit schwarz und gelben Dupfen; angeschlagen um 10 fl.
3) Ein dito von Simois, mit weißen Borten und rothen Streif in das Gevierte; angeschlagen zu 8 fl.
4) Ein blau gestreifter Rock von Simois, zu 2 fl
5) Ein schwarz seidenes Fürtuch, mit Träger von schwarzen Sammetbändern; zu 3 fl
6) Ein roth seidenes Halstuch, mit weißen Streifen eingefaßt, auf deren beyden Seiten noch eine ganz schmale grüne Einfassung sich befindet; zu 3 fl.
7) Ein Paar neue weiße baumwollene Strümpfe; zu 1 fl. 6 kr.
8) Ein weißes Nastuch, mit rother schmaler Einfassung; zu 36 kr. bezeichnet mit A.

Ein dito rothgestreift an der Einfassung, zu 1 fl. 12 kr. in der Mitte desselben ist ein mit weißem Zwirn zugenähtes Loch. 3 oder 4 Hemder, mit kurzen Aermeln, von Reustentuch, welche schon etwas abgetragen sind, zu 1 fl. das Stück.

(2) Gengenbach. [Pferd Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute, wurde nachbeschriebenes Pferd dem Bürger und Bauer Jacob Harter zu Berghaupten aus dem Stalle entwendet. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf dasselbe fahnden, den verdächtigen Besitzer allenfalls arretiren zu lassen, und anher hierüber gefällige Anzeige zu machen. Gengenbach den 26. August 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung des Pferds.

Das Pferd ist eine Stutte, ein Rapp mit einer kleinen weißen Blässe auf dem Kopf, etwa 1 Faust hoch, 10 Jahre alt, hat besonders einen dicken Leib, und einen dünnen Schweif.

Kauf-Anträge.

(2) Rastadt. [Commisbrod- und Fourage-LieferungsVersteigerung.] Donnerstag den 12. Sept. Nachmittags präcis 2 Uhr, wird die Lieferung sowohl des Commisbrods, als der Fourage, für das dahier garnisonirende und allenfalls weiter einrückende Großh. Bad. Militär, durch öffentliche Versteigerung in der DomanialverwaltungsKanzley begeben werden; wobey sich die Lusttragende an gedachtem Tag und Stunde einfinden können. Rastadt den 31. Aug. 1816.

Großherzogl. Domanialverwaltung.

(1) Heitersheim. [Häuserversteigerung.] Dienstags den 24. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende zur Ignatz Knobelschen Gantmasse dahier gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1) Das noch in sehr gutem Zustande sich befindende, an der Landstraße zwischen Krotzingen und Müllheim liegende vormalige Zollhaus, auf welchem eine Wein- und BierschanksGerechtigkeit haftet, mit denen dabey liegenden Stallung, Scheuer, Schopfen, Kraut- und Grasgärten, zusammen bey 140 Ruthen enthaltend, sodann
2) eine weitere mitten in hiesiger Stadt liegende zu einer Apotheke und Kramladen bereits schon ganz gut eingerichtete Behausung, mit darneben liegengenden Hof, Scheuer, Stallung und Schopfen.

Die Versteigerung des ersten wird in der Behausung selbsten, und jene des letztern, im hiesigen Kreutzwirthshause vorgenommen werden.. Sämmtliche Liebhaber lo[illegible]man hiezu mit dem Anfügen ein, daß beyde Behausungen alsogleich bezogen, und die SteigerungsBedingungen täglich dahier eingesehen werden können, daß aber ausmärkische Steigerer sich vor dem ersten Gebote mit guten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Heitersheim den 28. August 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Die Gemeinde Huchenfeld hat von der höhern Behörde die Erlaubniß erhalten, die Schäferey wieder verlehnen zu dürfen. Die Verleihung geschieht auf 3 Jahre, und dürfen 150 bis 200 Stück Schaafe gehalten werden. Der Pforch wird für die Gemeinds-Casse vorbehalten, und die übrigen Bedingungen werden bey der Steigerung, welche Montags den 16. d. M. Vormittags in Huchenfeld vorgenommen werden wird, bekannt gemacht werden.

Pforzheim den 4. Sept. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Bekanntmachungen.

Durlach. [Anzeige.] Da ich Unterzeichneter während diesem Sommer wahrgenommen habe, daß meistens Freitags üble Witterung eingetreten ist, dadurch meine schon in diesem Fruhjahr angezeigte SommerCassinos Freitags öfters nicht haben statt finden können, so sehe ich mich veranlaßt, dieselben Montags oder Mittwochs zu halten, sollte aber an genannten Tagen üble Witterung eintreten, so wird es auf den nächstfolgenden Freitag verschoben.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß Sonntags den 8. Sept. das Killisfelder Erndtefest in dankbarer Stille wird hier gefeyert werden, wo dann Nachmittags 4 Uhr eine Cantate, componirt von Unterzeichnetem, musikalisch da wird aufgeführt werden, Montag oder Mittwoch darauf, wird dann zu gleicher Feyer eine vollständige Tanzmusik sich da vorfinden. Ein hochverehrungswürdiges Publikum wird daher höflichst dazu eingeladen, mit der Versicherung, daß alles dabey Nothwendige jederzeit zur Zufriedenheit meiner anwesenden Gäste vorhanden seyn wird. Es schmeichelt sich deshalb nicht nur an obgenanten sondern auch an den andern Tagen noch ferner eines zahlreichen Zuspruchs, besonders von seinen Gönnern und Freunden.

NB Sollte durch wiedereintretendes Regenwetter das ErndeFest an obgenanntem Tage nicht statt finden können, so wird es auf den nächstfolgenden Sonntag verschoben.

J. F. E. Bauer,
als Pachter und Wirth des Killisfelds.